

BÜRGERSCHAFT

DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Drucksache **19/7074**

19. Wahlperiode

Datum
25. 08. 2010

Antrag zu Drs. 19/6970

der Abg. **Jenny Weggen, Horst Becker, Christiane Blömeke, Martina Gregersen, Dr. Eva Gümbel, Michael Gwosdz, Linda Heitmann, Jens Kerstan, Claudius Lieven, Antje Möller, Farid Müller, Andreas Waldowsky (GAL) und Fraktion**

der Abg. **Birgit Stöver, Heiko Hecht, Hartmut Engels, Thomas Felskowsky, Monika Westinner (CDU) und Fraktion**

Betr.: Laufzeitverlängerungen von Kernkraftwerken (2)

Die Bundesregierung verhandelt derzeit mit den vier Betreiberkonzernen der deutschen Atomkraftwerke über Verlängerungen der Laufzeiten und finanzielle Abgaben für den weiteren Betrieb der Anlagen. Innerhalb der schwarz-gelben Koalition besteht dabei noch Uneinigkeit über den zeitlichen Umfang möglicher Verlängerungen – von 8 bis zu 28 Jahre sind im Gespräch.

Die Frage, ob es Laufzeitverlängerungen geben wird, soll nun zusammen mit dem Energiekonzept der Bundesregierung beantwortet werden. Dies ist zu begrüßen, denn eine Frage von derartiger Tragweite kann nicht unabhängig vom zukünftigen Fahrplan der deutschen Energieversorgung diskutiert und entschieden werden. GAL und CDU hatten das in einem gemeinsamen Antrag (Drs. 19/6372) gefordert.

Der Hamburger Senat wurde im selben Beschluss ebenfalls dazu aufgefordert, bei Vorlage eines Gesetzesentwurfs zur Änderung der Atomgesetzgebung genau zu prüfen, ob der Bundesrat einzubeziehen ist. Bei positivem Ergebnis soll auf die Befassung des Bundesrates hingewirkt werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg setzt auf die Förderung und Nutzung erneuerbarer Energien. Das Hamburger Klimaschutzkonzept macht deutlich, dass die Stadt in allen erdenklichen Bereichen auf eine Senkung des Energieverbrauchs sowie eine Steigerung der Effizienz und der regenerativen Energienproduktion setzt. Hamburg will auf diese Weise langfristig dazu beitragen, von fossilem und atomarem Strom unabhängig zu werden. Dieses Ziel muss auch für die gesamte Bundesrepublik gelten.

Der konsequente Ausbau der regenerativen Energieversorgung schützt dabei nicht nur das Klima, sondern ist zudem ein Jobmotor: Es entstehen zahlreiche neue Arbeitsplätze in den Branchen regenerative Energieerzeugung, Netzinfrastruktur und Energiemanagement.

CDU und GAL haben generell unterschiedliche Haltungen zu Atomkraft und den Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken. Im Falle einer Befassung des Bundesrates mit einer Änderung des Atomgesetzes wird sich Hamburg laut Vereinbarung in der Koalition enthalten.

Es besteht zudem Einigkeit in der Koalition, dass besonders bei störungsanfälligen, alten Kraftwerken die Sicherheitsanforderungen genau unter die Lupe genommen werden müssen. So stehen beide Fraktionen dafür ein, dass vor allem die Störfälle in Krümmel genauestens aufgearbeitet werden und die Ergebnisse der Stadt Hamburg zugeleitet werden müssen. In Drs. 19/3990 wird gefordert, dass bei Zweifeln am sicheren Betrieb das Kraftwerk in unmittelbarer Nähe Hamburgs endgültig stillgelegt wird. Das AKW Krümmel gehört zu den älteren Siedewasserreaktor-Anlagen, verzeichnet bereits über 300 meldepflichtige Ereignisse. Es gibt mittlerweile einen breiten Konsens, dass aufgrund der zahlreichen Störfälle und Sicherheitsmängel Laufzeitverlängerungen insbesondere für Reaktoren dieses Typs nicht verantwortbar sind.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft befürwortet eine Neuausrichtung der bundesweiten Energiewirtschaft hin zu einer regenerativen Versorgung. Die Bemühungen um Energieeinsparungen, die Förderung von Technologien zur Effizienzsteigerung und Energiespeicherung sowie der Umbau der Netze müssen mit großem Engagement weiter vorangetrieben werden.

Der Senat wird ersucht

2. darauf hinzuwirken, dass das Energiekonzept der Bundesregierung konsequent auf erneuerbare Energien als Energieträger für die Energieversorgung der gesamten Bundesrepublik ausgerichtet wird. Hierbei ist nicht nur der Anteil regenerativer Energien zu steigern, sondern in naher Zukunft vor allem für den konsequenten Netzausbau zu sorgen, der im Stande ist, die Menge an regenerativer Energie auf zu nehmen. Weiterhin ist vermehrt in die Erforschung und Marktreife von Speichertechnologien zu investieren.
3. für den Fall, dass auf Bundesebene – unabhängig von einer Befassung des Bundesrates – Verlängerungen der Laufzeiten von Atomkraftwerken beschlossen werden, sich dafür einzusetzen, dass die ältesten Siedewasserreaktor-Anlagen (Baureihe 69) von diesen Regelungen ausgespart bleiben. Es sei denn, die Reaktoren dieses Typs erhalten aus Sicherheitsgründen sowieso keine Genehmigung zum weiteren Betrieb.